

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 3. SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 02.03.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort: Egerbachhalle in Birkenfeld

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Müller, Achim

### Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

### Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

### Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas  
Hörning, Bettina  
Hörning, Tilman  
Köhler, Lorenz  
Konrad, Andreas  
Möschl, Claus  
Müller, Hubert  
Oleynik, Markus  
Pietsch, Andreas  
Schebler, Matthias  
Sendelbach, Jürgen  
Zehnter, Michael

### Schriftführerin

Müller, Sina

### Verwaltung

Hörning, Florian

Während der öffentlichen Sitzung anwesend

### Fachplaner

Markus Schlicht, Baurconsult

Zum TOP 3 der öffentlich Sitzung anwesend

**Abwesende Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Ehrung für verdiente ehrenamtliche Kommunalpolitiker\*innen
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2021
- 3 5. Änderung des Bebauungsplans „Östl. des Urspringer Weges Nr. 2“ Birkenfeld - Billigungsbeschluss und Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 4 Neubau einer Dachgaube  
Bauort: Fl. Nr. 5723, In den Vogelgärten 5, Gemarkung Birkenfeld
- 5 Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise
- 6 Gigabitrichtlinie - Bestandsaufnahme und Markterkundung
- 7 Kindertageseinrichtung - Beteiligung am Elternbeitragsersatz durch die Kommune
- 8 Reparatur der Glocke Kirche Birkenfeld - Antrag auf Zuschuss
- 8.1 Beschluss 1
- 8.2 Beschluss 2
- 8.3 Beschluss 3
- 8.4 Beschluss 4
- 9 Brandmeldeanlage Egerbachhalle; Austausch Brandmeldezentrale und Erweiterung Brandmelder Empore
- 10 Dorfgemeinschaftshaus Billingshausen; Status und weitere Vorgehensweise
- 11 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11.1 Mängel in und an der Egerbachhalle
- 11.2 Nächste Gemeinderatssitzung
- 12 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:30 Uhr die 3. Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Ehrung für verdiente ehrenamtliche Kommunalpolitiker\*innen**

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministers des Innern, Herrn Joachim Herrmann, überreicht der Bürgermeister die kommunale Dankurkunde für 18-jähriges Wirken im Gemeinderat an

**Frau Gerlinde Rummel, Erika Zink, Silke Hörning und Herrn Volker Schäffer.**

In seiner Laudatio hebt der Bürgermeister die großen Verdienste der Geehrten besonders hervor. Sie haben sich ehrenamtlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung für ihre Heimatgemeinde eingesetzt und somit Demokratie gelebt.

### **TOP 2      Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2021**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.02.2021 wurde am 20.02.2021 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.02.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 15    Nein 0    Anwesend 15    Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 3      5. Änderung des Bebauungsplans „Östl. des Urspringer Weges Nr. 2“ Birkenfeld - Billigungsbeschluss und Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister Herrn Schlichting vom Büro Baurconsult, der die umfangreichen Ausarbeitungen ausführlich vorstellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat in der Sitzung vom 26.01.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplans „Östl. des Urspringer Weges Nr. 2“ beschlossen.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung / Inhalt des Bebauungsplans**

Im nordöstlichen Teil von Birkenfeld, im Wohngebiet „Östl. des Urspringer Weges“, befindet sich ein alter Sport-/Bolzplatz. Die Gemeinde Birkenfeld plant diese Fläche im Rahmen der Nachverdichtung als Baugebiet auszuweisen und 10 Bauplätze zu erschließen.



### Weiteres Vorgehen

Zur weiteren Fortführung des Bebauungsplanverfahrens ist der Entwurf des Bebauungsplanes zu billigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zu beschließen.

### **Beschluss:**

1. Der vorliegende Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans „Östl. des Urspringer Weges“, einschließlich der dazugehörigen Begründung mit Anlagen, jeweils i.d.F. vom 02.03.2021 wird unter Einbeziehung der in der Beratung festgesetzten Änderungen gebilligt und dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt.
2. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Büro BAURCONSULT beauftragt, auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Neubau einer Dachgaube Bauort: Fl. Nr. 5723, In den Vogelgärten 5, Gemarkung Birkenfeld</b>
--------------	--

Der o.g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach vorgelegt. Die Vorlage erfolgt im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO). Der Bauantrag wurde von der VG geprüft, dabei wurde folgendes festgestellt:

- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In den Vogelgärten“ (Allgemeines Wohngebiet).
- Es werden alle Festsetzungen eingehalten

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zum Neubau einer Dachgaube, Bauort: Fl. Nr. 5723, In den Vogelgärten 5, Gemarkung Birkenfeld zur Kenntnis und legt keinen Wert auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 5</b>	<b>Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise</b>
--------------	--

### **Sanierung Rathaus:**

Der gemeindliche Bauhof hat am 01.03.2021 den maroden Sandsteinpfeiler zurückgebaut und den neuen beim Natursteinwerk Seidenspinner in Neubrunn abgeholt. Dieser soll in den nächsten Tagen aufgestellt werden.

Die fehlende Sandsteinfassade wird, sobald die Temperaturen dauerhaft um die fünf Grad Celsius liegen, angebracht.

## **Billingshäuser Straße; Kanal- und Wasserleitungsaustausch sowie Erneuerung der Straßenaufbaus:**

In der vergangenen Woche wurde die Fahrbahn im Bereich des zweiten Bauabschnitts abgefräst. Der Unterbau des neuen Gehweges wurde weitestgehend eingebaut. Aktuell werden die Speedpipes (Bündelrohre für Glasfaserkabel) verlegt.

### **zur Kenntnis genommen**

## **TOP 6 Gigabitrichtlinie - Bestandsaufnahme und Markterkundung**

Die Gemeinde Birkenfeld kann eine flächendeckende gigabitfähige Infrastruktur aufbauen, wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet. Dies wird nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR - Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern) vom Freistaat Bayern gefördert.

- Förderquote 90 %
- Bis zu 6.000 € pro Anschluss
- Zusätzlich 9.000 € pro Anschluss bei Versorgung < 30 Mbit/s
- Zusätzlich bis 50.000 € bei interkommunaler Zusammenarbeit
- Maximale Fördersumme sind 8 Mio. € pro Gemeinde
- Alle Gebäude die nicht mit 100 Mbit/s versorgt sind, können gefördert werden.
- Bei Gewerbeobjekten gelten 200 Mbit/s symmetrisch oder 500 Mbit/s im Download

Als erster Schritt ist eine Bestandsaufnahme und Markterkundung durchzuführen. Diese kosten 1.500 € netto. Wenn nach der Markterkundung kein Auswahlverfahren gestartet wird, wird auch nur diese Pauschale vom Büro Dr. Först Consult in Rechnung gestellt.

Das Startgeld Netz in Höhe von bis zu 5.000 € kann einmalig gewährt werden, um den bei Verfahrensbeginn entstehenden administrativen Aufwand zu decken. Voraussetzung für die Gewährung des Startgeld Netz ist, dass die Gemeinde eine Markterkundung über das zentrale Onlineportal des bayerischen Breitbandzentrums veröffentlicht hat.

Sollte das komplette Förderverfahren durchgeführt werden, wird das „Startgeld Netz“ auf eine Förderung im Rahmen der bayerischen Gigabitrichtlinie angerechnet.

D.h. wiederum auch, dass die Kosten i. H. 9.698,50 € für die Projektbegleitung von Dr. Först Consult NICHT förderfähig sind.

Über den Einstieg in das Auswahlverfahren wird ein gesonderter Beschluss gefasst, sobald das Ergebnis der Bestandsaufnahme und Markterkundung vorliegt.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Birkenfeld steigt in die Förderung nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie ein. Das Büro Dr. Först Consult wird beauftragt, die Bestandsaufnahme und Markterkundung vorzubereiten und durchzuführen. Die Kosten von 1.500 € netto werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Kindertageseinrichtung - Beteiligung am Elternbeitragsersatz durch die Kommune</b>
--------------	---

Rückwirkend zum 1. Januar 2021 hat die Landesregierung des Freistaates Bayern den Ersatz der Beiträge für Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Die Pauschalbeträge vom letzten Frühjahr werden beibehalten. Der Freistaat übernimmt, im Gegensatz zum Frühjahr, 70 % der Pauschalbeiträge. Die übrigen 30 % können von den Kommunen übernommen werden.

Die Elternbeiträge in den kommunalen und freigemeinnützigen Kindertageseinrichtungen im näheren Umfeld werden weitestgehend durch die Erstattung des Freistaates von 70 % der Pauschalbeträge gedeckt, so dass eine Mitfinanzierung (30%) durch die Gemeinde nicht notwendig ist.

Im Jahr 2021 besuchen Kinder aus Birkenfeld folgende Einrichtungen:

<b>Einrichtung</b>
KITA Birkenfeld
Kindergartenland - Kiga, Altfeld
Kiga St. Sebastian, Zellingen
Ev. KIGA Veitshöchheim
Menschenskinder
KITA Karbach

**Beschluss:**

Die Gemeinde beteiligt sich nicht an der Mitfinanzierung zum Beitragsersatz der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen (30%) während der Schließung der Kitas aufgrund des Lockdowns in der Corona-Pandemie seit 01.01.2021. Der Beschluss ist gültig für alle Kindertageseinrichtungen, die von Kindern aus der Gemeinde besucht werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 8</b>	<b>Reparatur der Glocke Kirche Birkenfeld - Antrag auf Zuschuss</b>
--------------	---

Der Gemeinde liegen folgende Anträge bzw. Rechnungen hinsichtlich der Glockenanlage in der Kirche Birkenfeld vor:

Rechnung der Fa. Hörz GmbH, 16.12.2020 – Reparatur Glocke I über 442,83 €

Angebot Fa. Hörz vom 09.02.2021 zur Überholung der Klöppel 2.272,90 €

Wartungsvertrag Fa. Hörz – Wartung für Glocken und Turmuhrenanlage 309,40 €/Jahr.

Hinsichtlich der Baulast im Kirchengebäude wird immer wieder auf einen Vertrag über die Trennung von Schul- und Kirchendienst von 31.01.1926 verwiesen.

Dieser liegt der Verwaltung jedoch nur als Kopie mit Beglaubigungsvermerk des Pfarramtes vor. Die Gegenzeichnung der Gemeinde fehlt.

Aus diesem Grund wurde das Bischöfliche Ordinariat um Vorlage des Vertrages gebeten. Mit Schreiben vom 22.08.2017 wurde jedoch wieder nur eine Kopie ohne Gegenzeichnung übersandt.

Nach o.g. Vertrag würde sich eine Baulast auf die drei älteren Glocken beziehen. Die Turmuhrenanlage ist jedoch nicht von einer evtl. Baulast betroffen. Hier besteht seit 1952 keine Verpflichtung der Gemeinde mehr (s. Schreiben Bayer. Gemeindegtag vom 09.12.2020).

Zu beachten ist jedoch auch Nr. 4 des Vertrages: *„Die Kirchenverwaltung Birkenfeld verpflichtet sich, auf die Nr. 2 und 3 genannten Lasten und Verpflichtungen der Gemeinde zu verzichten, sobald und solange und soweit sie aus eigenen Mitteln die kirchlichen Bedürfnisse zu befriedigen im Stande ist“.*

Insofern wäre mit jedem Kostenantrag nachzuweisen, dass die eigenen Einnahmen und das Vermögen der Kirchstiftung nicht ausreichen.

#### **TOP 8.1 Beschluss 1**

s. Sachverhalt TOP Ö 8

##### **Beschluss 1:**

Die Rechnung der Fa. Hörz 16.12.2020 soll von der Kirchenstiftung beglichen werden. Die Gemeinde stellt der Kirchenstiftung den Betrag in Höhe von 442,83 € als freiwilligen Zuschuss ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

#### **TOP 8.2 Beschluss 2**

s. Sachverhalt TOP Ö 8

##### **Beschluss 2:**

Die Gemeinde hat Kenntnis vom Angebot der Fa. Hörz vom 09.02.2021. Den Auftrag soll die Kirchstiftung erteilen. Die Gemeinde stellt der Kirchstiftung die Kosten der Reparatur in Höhe von vorauss. 2.272,90 € als freiwilligen Zuschuss ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

#### **TOP 8.3 Beschluss 3**

s. Sachverhalt TOP Ö 8

##### **Beschluss 3:**

Der Vertrag zur Wartung der Turmuhren- und Glockenanlage soll seitens der Kirchenstiftung geschlossen werden. Die Gemeinde stellt die Übernahme der Kosten für die Wartungsjahre 2021 und 2022 als freiwilligen Zuschuss ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**



#### **TOP 8.4 Beschluss 4**

s. Sachverhalt TOP Ö 8

##### **Beschluss 4:**

Die Regelungen zum Kirchengebäude und der eventuellen Baulast sollen überarbeitet werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

#### **TOP 9 Brandmeldeanlage Egerbachhalle; Austausch Brandmeldezentrale und Erweiterung Brandmelder Empore**

Im letzten Jahr fanden verschiedene Prüfungen durch den TÜV an sicherheitsrelevanten Einrichtungen in der Egerbachhalle statt.

An der Brandmeldeanlage wurden verschiedene Mängel festgestellt bzw. Änderungen gefordert.

Die Angelegenheit wurde vor Ort am 22.2.21 im Beisein eines Vertreters der Fa. Bosch sowie Herrn Architekt Müller erörtert.

Die Fa. Bosch hat für die Änderungen und Erweiterungen ein Angebot vorgelegt; es handelt sich hier um den Austausch der Brandmeldezentrale und die Erweiterung für einen Brandmelder auf der Empore.

Die Brutto-Angebotssumme beläuft sich auf 6.433,87 €.

Der bestehende Wartungs-/ Instandhaltungsvertrag mit der Fa. Bosch muss durch die Änderungen aktualisiert werden. Hierfür liegt ebenfalls ein Angebot der Fa. Bosch vor, welches den bisherigen Vertrag ersetzt. Die monatlichen Wartungskosten belaufen sich künftig auf 94,92 € netto (bisher 96,21 € netto).

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Brandmeldeanlage gem. Angebot der Fa. Bosch zum Preis von brutto 6.433,87 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den neuen Instandhaltungsvertrag mit der Fa. Bosch zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

#### **TOP 10 Dorfgemeinschaftshaus Billingshausen; Status und weitere Vorgehensweise**

Der Bürgermeister zeigt die Grundrisse und die Schnitte der aktuellen Planung. Diese wurden vom Vorsitzenden des Kultur- und Heimatvereins Frieder Hüsam mit dessen Vorstandschaft abgestimmt.

Der Bürgermeister mahnt die Dringlichkeit der Angelegenheit an, schließlich hat der Gemeinderat bereits im Dezember 2019 den Bebauungsplan beschlossen und somit Baurecht geschaffen.

Dass im Jahr 2020 hier nahezu keine Aktivitäten seitens des KHV in Sachen Bauplanung erfolgt sind, was sicherlich auch mit der Corona-Pandemie zusammenhängt, bedauert der Bürgermeister sehr. Hier muss nun schnellsten gehandelt werden, damit der Bauantrag auf einer der Sitzungen behandelt werden kann.

Außerdem muss seitens des KHV ein Finanzierungsplan erstellt werden.

Sobald die Baugenehmigung vorliegt, sollen die Straßenbauarbeiten für die Erschließung des Dorfgemeinschaftshauses ausgeschrieben werden.

Das Büro BMA soll bis zur Haushaltsberatung belastbare Zahlen über die zu erwartenden Kosten des Aufstiegs, der Parkflächen und des Hallenumbaus liefern.

## **TOP 11 Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **TOP 11.1 Mängel in und an der Egerbachhalle**

Bei der Begehung der Egerbachhalle durch den TÜV wurden erhebliche Mängel an der Blitzschutzanlage festgestellt. Hier sollte ein Elektroplaner eine Erneuerung bzw. Ertüchtigung der Blitzschutzanlage planen. Hier sollte dann auch die Elektroverteilung, die aus dem Jahre 1977 stammt neu konzipiert werden.

Ein weiteres Problem stellt die Lüftung und die Warmwassererzeugung an.

Hier muss nach Meinung des Bürgermeisters eine generelle Konzeption über die künftige Vorgehensweise aufgestellt werden.

Die akuten Mängel müssen umgehend behoben werden.

- hier hat die Verwaltung für den Blitzschutz ein Angebot des Planungsbüros Schätzlein aus Uettingen geordert. In diesem Zusammenhang soll auch die Elektrik überprüft werden.

Für den Bereich Lüftungsoptimierung soll das Büro Basisplan, dem die Halle bereits bekannt ist, eine Konzeption entwerfen und diese in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Außerdem soll vor 2025 geklärt werden, wie die Heiztechnik der Egerbachhalle in Zukunft aussehen soll.

Außerdem soll im Rahmen dessen geprüft werden, ob und ggf. welche Möglichkeiten eines Nahwärmekonzeptes für die Gemeinde in Frage kommen würden.

Zu dieser komplexen Thematik wird der Bürgermeister Frau Manger, vom Ingenieurbüro Basisplan, zu einer der nächsten Sitzungen einladen.

**Mit den vorgenannten Vorgehensweisen besteht im Gemeinderat Einverständnis.**

## TOP 11.2 Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet bereits am Donnerstag, den 11.03.2021 statt. Der Sitzungstermin am 23.03.2021 bleibt hiervon unberührt.

### zur Kenntnis genommen

## TOP 12 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

- Aus dem Gemeinderat kommt die Nachfrage, ob es eine Aufstellung über den Zustand der gemeindlichen Gebäude gibt, aus dem ersichtlich wird, welche Investitionen die nächsten Jahre getätigt werden müssen.

Der Zustand der Liegenschaften ist bekannt. Die Betriebsgebäude und Veranstaltungsräume werden regelmäßig durch den TÜV sowie Sicherheitsingenieure begutachtet, um Gefährdungen rechtzeitig zu erkennen. Das Investitionsvolumen soll ermittelt werden.

- Die Straßenmarkierungen in der Castellstraße in Billingshausen, die thermisch aufgetragen wurden, werden als gut empfunden. Solche Markierungen sollen nach Meinung des Bürgermeisters vom gemeindlichen Bauhof an Gefahrenstellen in beiden OT aufgetragen werden.
- Es dem Gremium kommt Kritik am Parkverhalten in beiden Ortsteilen. So werden z.B. Garagen als Lagerräume genutzt und die öffentlichen Flächen zugeparkt. Hier soll an die Bürgerschaft appelliert werden künftig auf den eigenen Grundstücken zu parken.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 22:00 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller  
Erster Bürgermeister

Sina Müller  
Schriftführer/in